

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1134

Fehren: Änderungen des Wasserreglementes, des Reglementes über die Abwassergebühren sowie des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 unterbreitet die Einwohnergemeinde Fehren die folgenden Reglemente zur Genehmigung:

- Wasserreglement
- Reglement über die Abwassergebühren
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Die Gemeindeversammlung Fehren hat die genannten und überarbeiteten Reglemente am 27. November 2017 genehmigt (Protokollauszüge vom 30. November 2017).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen keine Einwendungen anzubringen und die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Wasserreglementes, des Reglementes über die Abwassergebühren sowie des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Fehren werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Fehren hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Fehren, Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Genehmigungsgebühr: Fr. 700.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen

Baukommission Fehren, Kirchstrasse 215, 4232 Fehren, mit 3 Reglementen

Einwohnergemeinde Fehren, Kirchstrasse 215, 4232 Fehren, mit 3 Reglementen und mit Rechnung (**Einschreiben**)